

Untertanen, die es dem Richter ermöglichte, die Gruppe als Kollektiv zu behandeln und nicht auf ihre individuellen Ansprüche einzugehen.

Durch die Vergleichbarmachung des Landbesitzes in den Lappmarken war es möglich gewesen, eine Art labile Ordnung zu etablieren, die ohne eine verschriftlichte normative Regelung alltagstauglich funktionierte und in vielen Fällen vor Gericht durchsetzbar war. Nach einer anfänglichen Vergleichbarmachung von Landbesitz und Fischereigewässern verschob sich diese Verknüpfung hin zum Landbesitz der »Lappen« im Allgemeinen und es kam zu einer Angleichung der Behandlung vor Gericht. Es kam somit zu einer Sedimentierung der anfangs durchgeführten Vergleichbarmachung, die in vielen Punkten zu einer Gleichbehandlung führte. Unterschiede in der Behandlung ließen sich meist aus den Bedingungen vor Ort (geringere Schriftlichkeit, Abwesenheit der Akteure als grundlegendes Problem der Durchsetzbarkeit von Herrschaft) erklären. Doch auch darüber hinaus bestand eine Markierung der »Andersartigkeit« der »Lappen«, die sie auch vor Gericht benachteiligen konnte. Schließlich verstärkte ein Mangel an schriftlichen Regelungen im 18. Jahrhundert die Labilität der so etablierten Ordnung, die leicht in Frage gestellt und angegriffen werden konnte.

4.4 Rückblick und Fazit: Gestaltung und Etablierung schwedischer Herrschaft in den Lappmarken

Die Verbindung der Konzepte der *empowering interactions* und der *politics of difference* mit einem Fokus auf die von Akteuren verwendeten Vergleichspraktiken erwies sich bei der Untersuchung der Etablierung und Gestaltung von Herrschaft in den Lappmarken als fruchtbar. Auch die Betrachtung der Region als *borderlands* konnte Erkenntnisse zur Gestaltung von Herrschaft beitragen. Durch eine Verknüpfung dieser Perspektiven konnte gezeigt werden, dass die Organisation von Herrschaft im Untersuchungskontext auf einer Einteilung der Bevölkerung in unterschiedliche Kategorien mit jeweils zugeschriebenen Eigenschaften basierte. Gleichzeitig musste Herrschaft aber auch interaktiv ausgehandelt werden. Durch die periphere Lage wurde die Ausübung schwedischer Macht zusätzlich erschwert, Herrschaftsträger waren in vielen Fällen auf die Unterstützung der Bevölkerung angewiesen, um Entscheidungen durchzusetzen. Die Ordnung der Bevölkerung in Form einer Aufteilung in verschiedene Gruppen mit zugeschriebenen Eigenschaften bildete die Grundlage für die Organisation von Herrschaft. Auch Akteure »von unten« konnten

einen Einfluss auf die Gestaltung von Herrschaft haben und den Rahmen der imperialen Herrschaftsstrukturen nutzen, um ihre eigenen Interessen zu verfolgen. Damit konnten sie bestehende Institutionen und Normen des Imperiums wiederum stärken. Intermediäre Herrschaftsträger verfolgten ebenfalls ihre eigenen Interessen und befanden sich in einem Spannungsverhältnis zwischen Akteuren »von unten« und »von oben«. Vergleichspraktiken konnten dabei sowohl ein Herrschaftsinstrument, als auch ein Instrument des *empowerment* sein, um Ordnungen und Herrschaftsträger des Imperiums zu kritisieren. Akteure konnten Vergleichspraktiken in verschiedenen Funktionen verwenden, etwa zur Bildung von Kategorien, zur Konstruktion von Ordnungen auf der Grundlage von Kategorien, oder um bestehende Ordnungen in Zweifel zu ziehen. Darüber hinaus zeigte sich, dass im Rahmen von Vergleichspraktiken eine Zuordnung von unbekannten Phänomenen zu bestehenden Kategorien erfolgen konnte, ohne dass eine explizite Auseinandersetzung der Akteure stattfinden musste. Vergleichbarmachungen konnten in Herrschaftskontexten damit funktionale Ordnungen konstruieren, die sich allerdings als labil erweisen konnten.

Vergleichspraktiken stellten ein wichtiges Instrument verschiedener Akteure und Akteursgruppen dar, um Herrschaft zu gestalten und sich an Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Durch einen Fokus auf die verwendeten Vergleichspraktiken konnte herausgearbeitet werden, was Akteure in verschiedenen Kontexten von Herrschaft taten und wie sie zur Etablierung und Gestaltung von Herrschaft beitragen konnten.

